Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: **VO/6218/2018** Status: öffentlich Datum: 20.04.2018
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiter/in:	I 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz Kintscher, Bernd

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Erörterung	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Erörterung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Städtebauförderungsprogramm "Aktive Kernbereiche"
- Beschluss zur Bewerbung um Teilnahme an dem Programm
- Beschluss/Nachweis einer Steuerungsstruktur (Kernbereichsmanagement)
- Beschluss/Nachweis lokaler Partnerschaften

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Die Universitätsstadt Marburg bewirbt sich mit der "nordwestlichen Oberstadt" (ehemalige Sanierungsgebiet) um Teilnahme an dem Programm "Aktive Kernbereiche".
2. Die Steuerungsgruppe unter Federführung des Fachdienst 15 setzt sich aus den Vertreterinnen und Vertretern "Lokaler Partnerschaften" (Stadtmarketing, Oberstadtgemeinde, Werbekreis Oberstadt, Bürgerinitiative "Lebenswerte Oberstadt", Ortsbeirat, Kirchenvertreterinnen und Vertretern; zu diesem Zeitpunkt noch ohne Anspruch auf Vollständigkeit) und - themenbezogen - Fachleuten unterschiedlicher Fachdienste zusammen.
3. Die Kooperation des Magistrats mit den "Lokalen Partnerschaften" im Zuge der Konzeptionierung und der Umsetzung ist ausdrücklicher Wunsch und gleichzeitig Voraussetzung für die Bewerbung.

Sachverhalt:
Am 29.09.2017 haben die Stadtverordneten den einstimmigen Beschluss gefasst für die Oberstadt "in enger Kooperation mit den lokalen Akteuren und dem Ortsbeirat ein Stadtentwicklungskonzept (…) zu erarbeiten". Zur Umsetzung des im Sinne eines integrierten Entwicklungsansatzes gedachten Projektes sollte die Aufnahme in ein "Bund-Länder-Programm" angestrebt werden.

Für das Städtebauförderungsprogramm "Aktive Kernbereiche" startete das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz kürzlich einen aktualisierten Programmaufruf.

Der Abgleich der mit diesem Förderprogramm verfolgten Ziele mit denjenigen, die im Kontext des Beschlusses vom 29.09.2017 zur "Quartiersentwicklung Marburger Oberstadt" diskutiert wurden, weist einerseits in nahezu allen thematischen Bereichen einen hohen Deckungsgrad auf und andererseits würden, bei einer Aufnahme in das Förderprogramm Möglichkeiten eröffnet, die das Ziel, die Oberstadt in all ihren Facetten zu einem attraktiven Stadtteil weiter zu entwickeln, nicht nur in finanzieller Hinsicht - Stichwort Drittelfinanzierung - unterstützen. Beispielsweise könnte die Erarbeitung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Oberstadt gefördert werden.

Stichtag zur Abgabe der Anträge auf Programmaufnahme ist der 15. Mai 2018.

Der Förderzeitraum des Programms "soll zehn Jahre nicht überschreiten"; damit wird gleichzeitig unterstrichen, dass eine Entwicklungsplanung in der andiskutierten Form ein Prozess mit langfristiger Perspektive ist. Förderfähig sind neben rein investiven Maßnahmen auch und besonders Management - und Partizipationsmaßnahmen.

Zwei wesentliche Unterscheidungsmerkmale zum klassischen Sanierungsgebiet - und zugleich Aufnahmevoraussetzung - liegen a) im erforderlichen Beschluss zum Aufbau einer Steuerungsstruktur bzw. der Nachweis einer bestehenden Steuerungsstruktur (Beschlussvorschlag Nr. 2) sowie b) in dem per Beschluss (Beschlussvorschlag Nr.3) dokumentierten Willen zur Kooperation mit einer "Lokalen Partnerschaft". Dies knüpft nahtlos an die bisherigen Arbeiten und Entwicklungen für neue Bürgerbeteiligungsinstrumente im Rahmen des Bürgerbeteiligungskonzeptes an.

Für das Sanierungsgebiet "nördliche Altstadt" mit dem Teilgebiet Steinweg und damit für einen Teil des gemeinhin als Oberstadt wahrgenommenen Gebietes liegt die sogenannte Schlussabrechnung noch nicht vor. Deshalb wäre für dieses Teilgebiet die Voraussetzung zur Aufnahme in das Förderprogramm "Aktive Kernbereiche" formal nicht gegeben. In den nächsten Wochen wird deshalb von Seiten des Magistrates versucht mit den Fachleuten im zutreffenden Ministerium eine Lösung zu eruieren, ob und wie dieser städtebaulich eindeutig zur Oberstadt zugehörige Stadtteilbereich noch in das Fördergebiet aufgenommen werden kann. Ebenfalls in den nächsten Wochen wird, in Abgleich mit der Ausarbeitung der erforderlichen Antragsunterlagen, das Auftragsprocedere für die Erarbeitung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) angegangen. Der eigentliche Erarbeitungsprozess wird dann ganz im Sinne des Förderprogramms "Aktive Kernbereiche" mit den Lokalen Partnerschaften organisiert und durchgeführt, so dass die gemeinsam entwickelten Ziele und Maßnahmen im Förderzeitraum dann auch konsensual umgesetzt werden können.

Der Vollständigkeit halber soll an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass der Antrag um Aufnahme in das Förderprogramm noch nicht mit der Aufnahme gleichzusetzen ist; es handelt sich um einen ergebnisoffenen Prüfprozess. Mit Bezug auf den Stadtverordnetenbeschluss vom 29.09.2017 sollten jedoch die Chancen, die das Förderprogramm für die Oberstadtentwicklung eröffnen würde, den Ausschlag für eine Bewerbung geben.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>
Keine.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlagen:
Programminformation

Beteiligung an der Vorlage durch:

FBL 6	FD 61	FBL 7	FD 15
K	B	B	B

A: Anhörung; **B:** Beteiligung; **K:** Kenntnisnahme; **S:** Stellungnahme

HESSEN
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Das Portal für nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen

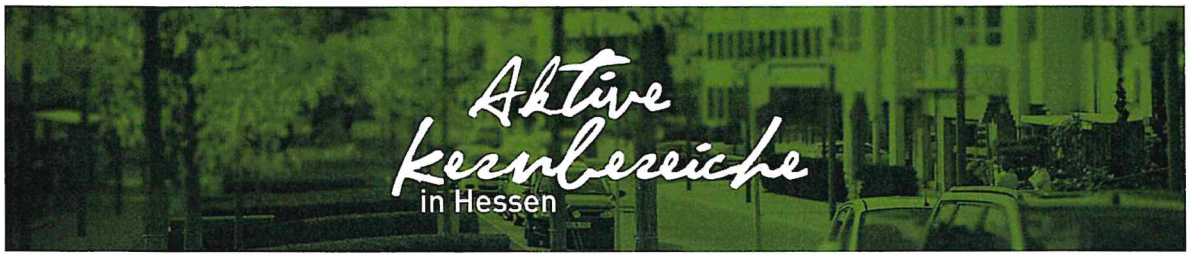

Neustart für das Innenstadt-Programm Aktive Kernbereiche in Hessen - Aufruf 2018

Neustart für das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche". Kommunen können sich bis 15. Mai 2018 bewerben (Foto: HA Hessen Agentur GmbH)

„Innenstädte sind dann attraktiv, wenn sie belebt sind. Deshalb sollten sie nicht nur zum Einkaufen und Ausgehen geeignet sein, sondern auch zum Wohnen. Vorteil des Wohnens in der Innenstadt sind die kurzen Wege zu Geschäften, Praxen, Gaststätten und vielen kulturellen Angeboten. Menschen aller Altersgruppen sollen sich wohl fühlen und von der Vielfalt profitieren", sagte Stadtentwicklungsministerin

Priska Hinz zum Neustart des Städtebauförderprogramms „Aktive Kernbereiche in Hessen". Doch gerade für Familien und für ältere Menschen fehlt oft die passende Infrastruktur. Deswegen unterstützt das Land Hessen in diesem Jahr die Kommunen mit rund 16 Millionen Euro für Investitionen in ihre Stadt- und Ortskerne.

Das Programm fördert Maßnahmen, die das Wohnen in den Kernbereichen befördern und verankern. Die hessischen Kommunen sollen dabei unterstützt werden, bestehenden Wohnraum in den Innenstädten zu verbessern und barrierefrei zu machen. Auch der Umbau von gewerblichen Leerständen zu Wohnzwecken könnte in einigen hessischen Regionen neue Angebote schaffen. Durch Förderanreize sollen private Immobilieneigentümer motiviert werden, in ihre Immobilie zu investieren und das Gebäude zu modernisieren. Ebenfalls werden Maßnahmen gefördert, die das Wohnen im Kern der Stadt indirekt unterstützen. Dazu zählen u.a. moderne Infrastruktur- und Versorgungsangebote in fußläufiger Entfernung, wie zum Beispiel Kitas oder Familienzentren.

Darüber hinaus sollen auch Maßnahmen gefördert werden, die gute Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Mobilität schaffen. Beispielsweise kann der Um- und Ausbau von Rad- und Fußwegen aus dem Programm gefördert werden. Auch innovative Modelle, wie zum Beispiel Shared Spaces, einem Verkehrskonzept, das alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt oder extra breite Fußwege, die zum Aufenthalt, Spielen und Flanieren einladen, sollen in die nachhaltige Entwicklung der Zentren integriert werden.

Hessische Kommunen können sich bis zum **15. Mai 2018** für das Programm Aktive Kernbereiche bewerben. Die Förderung kann beantragt werden für Orte und Ortsteile mit über 6.000 Einwohnern sowie für Orte mit 2.000 bis 6.000 Einwohnern, sofern sie nicht über das Förderprogramm Dorfentwicklung gefördert werden.

ZUR PRESSEMITTEILUNG DES MINISTERIUMS

Programmprofil

Das Städtebauförderungsprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen geht nach einer Laufzeit von 10 Jahren in eine zweite Phase. Die Nachfrage der Kommunen nach einer Unterstützung aus diesem Programm zur Stärkung und Vitalisierung ihrer Innenstädte und Ortszentren ist nach wie vor sehr groß. Gleichzeitig ergeben sich aus den gewonnenen Erfahrungen der letzten 10 Jahre vielfältige Erkenntnisse, die für eine Neuauflage des Programms eine besondere Bedeutung haben. Mit der Neuprofilierung sollen beispielhafte Ergebnisse aus dem Programm Aktive Kernbereiche weiterentwickelt und neue Themenschwerpunkte gesetzt werden.

Das Programm Aktive Kernbereiche soll künftig noch stärker als bisher Maßnahmen unterstützen, die das Wohnen verschiedener Zielgruppen in den Zentren stärken. Dazu zählen die Förderung von baulichen Maßnahmen, die bestehenden Wohnraum qualifizieren und barrierefrei entwickeln oder auch der Umbau von gewerblichen Leerständen zu Wohnzwecken. Auch Handlungsfelder, die das Wohnen im Kern der Stadt besonders stärken, wie beispielsweise moderne Infrastruktur- und Versorgungsangebote in fußläufiger Entfernung, in einem Zentrum, das sich durch Funktionsvielfalt und besondere Aufenthaltsqualitäten auszeichnet, sollen im Programm Aktive Kernbereiche einen deutlichen Schwerpunkt bilden. Darüber hinaus sind flankierende Maßnahmen, die die Rahmenbedingungen für eine stadtverträgliche Mobilität und damit auch das Stadtklima im Blick haben, wichtig für das Wohnen in der Innenstadt. Wer sich

bewusst für den Standort Innenstadt entscheidet, der weiß auch die besondere Identität der Zentren zu schätzen, mit den besonderen Angeboten an Kultur, Handel und Dienstleistungen.

PROGRAMMINFORMATION UND ANTRAGSUNTERLAGEN

Lokale Partnerschaften

Das Programm versteht sich als Gemeinschaftsinitiative aller relevanten Akteure. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass sich die maßgeblichen Akteure am Prozess beteiligen – als Ideengeber, als Multiplikator, aber auch als Träger eigener Initiativen. Das Programm sieht daher die Gründung Lokaler Partnerschaften vor.

Das partnerschaftliche Profil wird in Hessen insbesondere durch das Instrument Verfügungsfonds gestärkt. Mittlerweile haben mehrere Förderstandorte einen solchen Fonds, der sich aus Mitteln der Städtebauförderung sowie von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Privaten und / oder zusätzlichen Mitteln der Kommune speist, eingerichtet. Erste Maßnahmen wurden gemeinschaftlich umgesetzt.

Standorte +

Downloads +

Links +

Ansprechpartner +

Zentrum Aktive Kernbereiche in Hessen +

Förderstandorte Aktive Kernbereiche in Hessen

› *Aktive Kernbereiche*

Förderstatus: alle